

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



Formatvorlage inkl. Ausfüllhilfe zum Nachweis der Konnexität in Mehrpersonenverhältnissen

Die Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (Richtlinie KsNI) ermöglicht eine Förderung sowohl von Fahrzeugen als auch von betriebsnotwendiger Infrastruktur. Hierbei muss jedoch zwingend eine Konnexität zwischen diesen beiden Fördergegenständen vorliegen.

Die Konnexität im Rahmen der Richtlinie KsNI beschreibt den Zusammenhang zwischen der beantragten Anzahl der Fahrzeuge und der dazugehörig betriebsnotwendig dimensionierten Infrastruktur. Es wird ausschließlich Tank- und Ladeinfrastruktur gefördert, die zum Laden oder Tanken der beantragten Nutzfahrzeuge notwendig ist. Werden zum Beispiel mehr als ein Ladepunkt/eine Zapfstelle pro Fahrzeug und/oder werden die Komponenten im Mehrpersonenverhältnis beantragt (d.h. Antragsteller und/oder Nutzer sind nicht identisch), ergibt sich ein erhöhter Begründungsaufwand zu Lasten der Infrastrukturantragstellenden, da in solchen Fällen die Konnexität von Fahrzeugen und Infrastruktur für die Bewilligungsbehörde nicht ohne Weiteres nachvollziehbar ist.

Aus diesem Grund sind die Infrastrukturantragstellenden insbesondere in diesen Fällen aufgefordert, ein Nutzungskonzept - möglichst bei Antragstellung - einzureichen, in dem die Konnexität von Fahrzeugen und Infrastruktur näher dargestellt wird. Die Bewilligungsbehörde wird die Inhalte des Nutzungskonzepts bei der Antragsprüfung berücksichtigen. Das Vorliegen der Konnexität wird im Mehrpersonenverhältnis anhand einer Gesamtschau mehrerer Indikatoren bewertet.

Eine empfohlene Formatvorlage mit Ausfüllhinweisen für das Nutzungskonzept zum Themenkomplex der Konnexität wird Ihnen auf den nachfolgenden Seiten zur Verfügung gestellt. Die hierbei gemachten Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Jegliche Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Es können zusätzliche Dokumente eingereicht werden, die für weitere Erläuterungen zweckdienlich sind. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein iterativer Prozess aufgrund notwendiger Rückfragen die Bearbeitungszeit verlängern kann.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



Bundesamt
für Güterverkehr

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Angaben zum/zur Antragsteller/in.....	4
3. Angaben zu den referenzierten Fahrzeugen sowie der beantragten Infrastruktur	4
4. Technische Merkmale	7
5. Angabe zu den Standorten.....	9
6. Nutzungskonzept.....	10
7. Nutzungsdauer	11
8. Erklärung zu Folgen (teilweise) wegfallender Konnexität.....	12
9. Bestätigung der Angaben	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zu dem/der Antragstellenden	4
Tabelle 2: Angaben zu den Fahrzeugen und der Infrastruktur	6
Tabelle 3: Technische Merkmale Ladeinfrastruktur	7
Tabelle 4: Technische Merkmale Tankinfrastruktur	8
Tabelle 5: Angabe zu den Standorten der Fahrzeuge und der Infrastruktur.....	9
Tabelle 6: Angaben zum Nutzungskonzept	10
Tabelle 7: Nutzungszeitraum der Fahrzeuge und der Infrastruktur	11

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



1. Präambel

Dieses Dokument soll Antragsstellende dabei unterstützen, die vorausgesetzte Konnexität zwischen den beantragten bzw. referenzierten Fahrzeugen sowie der dazu betriebsnotwendigen Infrastruktur nachzuweisen. Dies ist vor allem dann erforderlich, wenn die Infrastruktur nicht durch den Fahrzeugnutzenden selbst beantragt wird. Auch wenn Fahrzeuge und Infrastruktur durch Miet- oder Leasinggebende für Dritte beantragt werden, soll dieses Dokument unterstützen. Die notwendigen Informationen können auch losgelöst von diesem Dokument eingereicht werden. Dies kann jedoch zu einer verlängerten Antragsprüfung führen und wird aus diesem Grund nicht empfohlen.

Das vorliegende Dokument ist in mehrere Kapitel gegliedert, die teilweise aufeinander aufbauen. Zunächst sind allgemeine Informationen zu dem/der Antragstellenden in der *Tabelle 1* anzugeben. Die Angaben in der *Tabelle 2* beziehen sich auf die referenzierten Fahrzeuge sowie die Informationen zu der beantragten Ladeinfrastruktur. Informationen zwecks technischer Auslegung des Fahrzeugs und der dazugehörigen Infrastruktur sind in der *Tabelle 3* (Ladeinfrastruktur) und in der *Tabelle 4* (Tankinfrastruktur) anzugeben. Die Angaben zu den laufenden Nummern beziehen sich hierbei auf die *Tabelle 2*. Hierauf aufbauend müssen in *Tabelle 5* ebenfalls mit Bezug auf die laufenden Nummern der *Tabelle 2* die geplanten Standorte der Fahrzeuge sowie der Infrastruktur angegeben werden. Des Weiteren muss die *Tabelle 6* ausgefüllt werden, wobei unter Bezugnahme auf die laufenden Nummern aus *Tabelle 5* angegeben werden muss, wie sichergestellt wird, dass im Rahmen des Förderprogramms KsNI geförderte Fahrzeuge und darüber hinaus ausschließlich ein bestimmbarer Personenkreis die Infrastruktur nutzen kann. Abschließend ist in der *Tabelle 7* darzustellen, für welche Zeiträume eine Nutzung der Infrastruktur sowie der Fahrzeuge angedacht ist. Hier muss Bezug auf die laufenden Nummern der *Tabelle 2* genommen werden.

Auch mit einem vollständig ausgefüllten Konzept besteht kein Anspruch auf Förderung. Dieses Konzept dient der Bewilligungsbehörde ausschließlich zur vertieften Prüfung der gestellten Anträge.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



Bundesamt
für Güterverkehr

2. Angaben zu dem/der Antragstellenden

Bitte geben Sie die Daten vollständig an. Die hier angegebenen Daten müssen mit den Daten des gestellten Antrages für Infrastruktur übereinstimmen, damit ein korrekter Zusammenhang zwischen dem eingereichten Antrag sowie den hier zusätzlich getätigten Angaben hergestellt werden kann.

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunales Unternehmen oder (Gebiets-)Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	
Ansprechperson/ Kontakt	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	

Tabelle 1: Angaben zum/zur Antragsteller/in

3. Angaben zu den referenzierten Fahrzeugen sowie der beantragten Infrastruktur

Bitte geben Sie hier an, auf welche Fahrzeuge die beantragte Infrastruktur referenziert. Hierbei können sowohl bereits geförderte Fahrzeuge aus dem unmittelbar vorangegangenen Förderaufruf als auch im selben Förderaufruf beantragene Fahrzeuge angegeben werden. Zusätzlich muss hier dargestellt werden, für welche Fahrzeuge welche Infrastruktur benötigt wird. Pro Fahrzeug ist eine Zeile auszufüllen.

Erläuterungen für die Angaben zum Fahrzeug:

- Antrags-ID = ID aus einem aktuell gestellten Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen
- Lfd.-Nr. aus Antrag KsN Punkt 4 = Angabe der Lfd.-Nr. unter Punkt 4 aus einem aktuell gestellten Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen, auf den sich die vorgenannte Antrags-ID bezieht
- Förder-ID = Angabe der Förder-ID von Fahrzeugen, wenn auf ein bereits gefördertes Fahrzeug aus dem unmittelbar vorangegangenen Förderaufruf referenziert wird; hierbei müssen die letzten vier Stellen des Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheids angegeben werden (z.B. N001)
 - Hinweis: Ist eine Förder-ID vorhanden, muss bei den Angaben „Antrags-ID“ sowie „Lfd.-Nr. aus Antrag KsN Punkt 4“ keine Angabe erfolgen

Erläuterungen für die Angaben zur Infrastruktur:

- Art = Hier wird angegeben, ob ein Ladegerät oder Tankinfrastruktur beantragt wird
 - Hinweis: Wird für mehrere Fahrzeuge eine Infrastruktur beantragt, so muss dies mit dem Eintrag der Lfd.-Nr. aus Tabelle 2 kenntlich gemacht werden
- Anzahl = Hier wird angegeben, wie viele der zuvor genannten Infrastruktureinheiten beantragt werden
 - Hinweis: Wird in der Eintragung zuvor auf eine Lfd.-Nr. der Tabelle 2 verwiesen, muss keine Angabe erfolgen
- Dimension = Hier wird angegeben, welche Ladeleistung (in kW) pro Ladegerät oder welche Speichergröße (in kg) pro H2 Tankanlage die beantragte Infrastruktur haben soll
 - Hinweis: Wird bei „Art“ auf eine Lfd.-Nr. der Tabelle 2 verwiesen, muss keine Angabe erfolgen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



Bundesamt
für Güterverkehr

Tabelle 2: Angaben zu den Fahrzeugen und der Infrastruktur

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



5. Angabe zu den Standorten

In diesem Abschnitt muss angegeben werden, an welchen Standorten sich die Fahrzeuge sowie die Infrastruktur befinden. Hierbei kann auch angegeben werden, dass sich ein Fahrzeug sowie dessen benötigte Infrastruktur an mehreren Standorten befindet. Wird das Fahrzeug und / oder die Infrastruktur an mehr als zwei Standorten eingesetzt, so ist die Lfd.-Nr. in der darunterliegenden Zeile erneut einzutragen und die zusätzlichen Standorte (Standort 3 und ggf. Standort 4) in dieser Zeile in den Feldern "Standort" anzugeben. Unter dem Standort der Fahrzeuge ist das regelmäßige Einsatzgebiet zu verstehen. Dieses kann unter anderem ausgehend vom dazugehörigen Betriebshof / Depot oder über den Zulassungsort des Fahrzeugs definiert sein.

Lfd.-Nr. aus <i>Table 2</i>	Standort Fahrzeug		Standort Infrastruktur	
	Adresse 1	Adresse 2	Adresse 1	Adresse 2
1	Fasanenstraße 5 12345 Berlin	-	Fasanenstraße 5 12345 Berlin	-
2	Straße ... Köln	-	Straße ... Köln	-
3	Straße ... Köln	-	Straße ... Köln	-
4	Straße ... Köln	-	Straße ... Köln	-
5	Straße ... Bonn	-	Straße ... Köln	-
6	Straße ... Wuppertal	-	Straße ... Wuppertal	-
7	Straße ... Frankfurt a.M.	-	Straße ... Köln	-
8	Fasanenstraße 5 12345 Berlin	-	Fasanenstraße 5 12345 Berlin	-
9	Straße ... Hamburg	Straße ... Flensburg	Straße ... Hamburg	Straße ... Flensburg
9	Straße ... Hannover	-	Straße ... Hannover	-

Table 5: Angabe zu den Standorten der Fahrzeuge und der Infrastruktur

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



6. Nutzungskonzept

Im Nutzungskonzept muss angegeben werden, wie der vorrangig betriebsnotwendige Einsatz der Infrastruktur sichergestellt werden soll. Entscheidend ist, dass vorrangig die durch die Richtlinie KsNI geförderten Fahrzeuge getankt oder geladen werden. Hier können z. B. technische oder bauliche Zugangsbeschränkungen dargestellt werden, die eine öffentliche Nutzung der geförderten Infrastruktur verhindern. Des Weiteren muss pro Standort angegeben werden, ob die geförderte Infrastruktur auf einem Betriebsgelände, einem separaten Grundstück oder einem frei zugänglichen Standpunkt aufgebaut wird. Dies muss für jeden in der *Tabelle 5* angegebenen Standort einzeln erfolgen.

Lfd.-Nr. aus <i>Tabelle 5</i>	Standort Infrastruktur	Merkmal zum Standort	Maßnahme
1	Fasanenstraße 5 12345 Berlin	Betriebsgelände	Zugangsbeschränkung durch Pförtner
2	Straße ... Köln	Separates Grundstück	Frei zugänglich, jedoch Tankvorgang nur mittels RFID-Chip möglich
3	Straße ... Köln	Separates Grundstück	Wie Lfd.-Nr. 2
4	Straße ... Köln	Separates Grundstück	Wie Lfd.-Nr. 2
5	Straße ... Köln	Separates Grundstück	Wie Lfd.-Nr. 2
6	Straße ... Wuppertal	Separates Grundstück	Wie Lfd.-Nr. 2
7	Straße ... Köln	Separates Grundstück	Wie Lfd.-Nr. 2
8	Fasanenstraße 5 12345 Berlin	Betriebsgelände	Zugangsbeschränkung durch Pförtner
9	Straße ... Hamburg	Betriebsgelände	Ladevorgang nur mittels Chipkarte
9	Straße ... Flensburg	Betriebsgelände	Ladevorgang nur mittels Chipkarte
9	Straße ... Hannover	Öffentlich	Ladevorgang nur mittels Chipkarte

Tabelle 6: Angaben zum Nutzungskonzept

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Koordiniert durch:



N O W - G M B H . D E

Umgesetzt durch:



Bundesamt
für Güterverkehr

8. Erklärung zu Folgen (teilweise) wegfallender Konnexität

Hiermit wird bestätigt, dass mir bekannt ist, dass die Konnexität eine zuwendungserhebliche Tatsache ist. Die Förderung von Tank- und Ladeinfrastruktur setzt deren Betriebsnotwendigkeit für mindestens ein gefördert angeschafftes Nutzfahrzeug voraus. Änderungen, die die Konnexität betreffen, können Einfluss auf die Bewilligung und den Fortbestand des Bescheids haben. Diese sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Des Weiteren wird bestätigt, dass allen möglichen Nutzenden, aus deren Sicht die Infrastruktur betriebsnotwendig ist, dieser Umstand bewusst ist (kann sich ergeben z.B. aus Kooperationsvereinbarung, Absichtserklärung (s.o.) oder separatem Dokument).

Jegliche aus der Änderung der Bewilligung oder den Fortbestand des Bescheids ggf. ergebene Kosten können nicht gegenüber der Bewilligungsbehörde geltend gemacht werden.

9. Bestätigung der Angaben

Hiermit wird bestätigt, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie vollständig erfolgt sind. Dem/der Antragsstellenden ist bewusst, dass verschuldensunabhängig falsch gemachte Angaben zur Ablehnung oder zur Aufhebung eines Förderbescheides führen können. Die Bewilligungsbehörde behält sich das Recht vor, weiterführende Informationen bei den Antragsstellenden einzuholen sowie die angegebenen Daten im Zeitraum der Zweckbindungsfrist zu überprüfen.

Angabe der ausgefüllten Seiten sowie ggf. Angabe zu weiteren Anlagen

Ort, Datum

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Unterschrift, Firmenstempel